



(b&w) **Es fehlt am politischen Willen**

1/05

Seite 34) Islamischer Religionsunterricht: Seit vielen Jahren zieht sich die Einführung hin. Die Grünen haben mit einer Anhörung am 2. Dezember ihre Forderungen nach Einführung eines islamischen Religionsunterrichts wiederholt bekräftigt.

Als ein Signal für Integration fordern die Grünen einen islamischen Religionsunterricht. Auf dem Weg dahin sollen zum nächsten Schuljahr Modellversuche in Grundschulen starten. "Die Entwicklung in Baden-Württemberg steckt in der Sackgasse", sagte Renate Rastätter, schulpolitische Sprecherin der Grünen, bei einer Expertenanhörung Anfang Dezember im Landtag. Schon 1999 initiierten die Grünen eine Anhörung, bei der auch Peter Müller von der Pädagogischen Hochschule (PH) Karlsruhe Pilotprojekte ab dem Jahr 2000 verlangt hatte. Bis heute ist das Kultusministerium der Forderung nicht nachgekommen. Eingerichtet wurde allerdings eine so genannte Steuerungsgruppe, die vier Jahre lang Lehrpläne für die Grundschule erarbeitet hat. Zu dieser Gruppe gehören Vertreter/innen der vier muslimischen Verbände, die islamischen Religionsunterricht in Baden-Württemberg beantragt haben sowie Abgesandte des Kultusministeriums und der Wissenschaft. Vor einem Jahr wurden die Lehrpläne an das Kultusministerium eingereicht. Seither herrscht Funkstille. Peter Müller, Mitglied der Steuerungsgruppe und wie schon 1999 Sachverständiger bei der Anhörung, sagte: "Die Voraussetzungen für Modellversuche sind gegeben." Seiner Meinung nach fehlt es lediglich am politischen Willen. "Ein islamischer Religionsunterricht ist wichtiger denn je. Die Schule ist der geeignete Ort für interreligiösen Dialog, weil hier die Kinder unterschiedlicher nationaler Herkunft und Religionen zusammentreffen. Wenn hier der Dialog nicht möglich ist, wird er auch später nicht mehr geführt", so Müller weiter.

Islam hat keine christliche Kirchenstruktur

Der Anspruch eines konfessionellen Unterrichts für die Muslime leitet sich aus dem Grundgesetz Artikel 7, Absatz 3 ab (siehe Kasten). Die grundlegende Orientierung daran ist unstrittig: Die Religionen sind gleichberechtigt. Schwierig ist die Interpretation des Begriffes Religionsgemeinschaft. Mathias Rohe, Professor für Bürgerliches Recht an der Universität Erlangen, plädierte für Improvisationstalent in der Auslegung des Gesetzes: "Die Religionsgemeinschaften sind unterschiedlich ausgeprägt. Wir können von den Muslimen nicht verlangen, dass sie, wie in der christlichen Kirchenstruktur, nur einen Ansprechpartner haben." Es sei eine verfassungsrechtliche Pflicht, eine Lösung auszuloten, um die rechtlichen Anforderungen zu erfüllen.

Kinder fühlen sich gleichberechtigt

Von der juristischen Seite abgesehen, gibt es viele gute Gründe, für einen Religionsunterricht der Muslime zu kämpfen. Zurzeit haben die 70.000 muslimischen Schüler/innen in Baden-Württemberg nur über die Koranschulen einen Zugang zu religiöser Bildung. Diese Schulen lehren in türkischer Sprache, sind ohne Kontrolle und führen zur unerwünschten Abgrenzung. Bekenntnisorientierter Islamunterricht wäre ein wichtiger Beitrag zur Integration. "Die Muslime müssen lernen, mit sperrigen Passagen im Koran umzugehen, wie die Christen auch. Es geht nicht nur um die reinen Texte, sondern auch um Reflexion", betonte Rohe. Lamya Kaddor, Lehrerin für islamische Unterweisung in Nordrhein-Westfalen (NRW), kennt aus eigener Erfahrung, dass für manche muslimischen Eltern der Koran kein Unterrichtsmaterial sein darf.

Gerade an praktischen Unterrichtserfahrungen fehlt es noch in Baden-Württemberg. Vertreter/innen aus NRW, Bayern und Niedersachsen, in denen bereits Pilotprojekte laufen, konnten im Landtag über erste Ergebnisse berichten. Gabriele Erpenbeck, Ausländerbeauftragte des Landes Niedersachsen, bestätigte, dass Islamunterricht zur Integration beitrage. "Die Kinder fühlen sich gleichberechtigt und nehmen keine Sonderrolle mehr ein", resümierte Erpenbeck.

Doch keine Sackgasse?

Kultusministerin Schavan steht auf dem Standpunkt: ganz oder gar nicht. Bevor nicht alle Fragen geklärt sind, soll es in Baden-Württemberg keinen islamischen Religionsunterricht geben. Barbara Lichtenthäler vom Kultusministerium will von einem Sackgassenschild nichts wissen. Sie lobte bei der Anhörung ausdrücklich die Arbeit der Steuerungsgruppe und hob die Besonderheit hervor, dass in Baden-Württemberg die Lehrpläne ausschließlich von den Religionsgruppen erstellt worden seien. Jetzt müssten Standorte für Schulversuche gefunden werden. Für dieses Projekte sei die volle Unterstützung aller Beteiligten nötig, also der Eltern, Schüler/innen, Lehrer/innen und der Schulleitung.

Die Verantwortung für die Lehrerausbildung liegt beim Wissenschaftsministerium, das bisher eine islamische Fakultät abgelehnt hat. Die Grünen fordern einen Lehrstuhl für islamische Theologie und Religionspädagogik an einer Hochschule in Baden-Württemberg. Zunächst sollen Lehrer/innen muslimischen Glaubens für den Islamunterricht vorbereitet werden. Auf muttersprachliche Fachkräfte kann nicht zurückgegriffen werden, da diese Lehrer/innen beim Konsulat angestellt sind und oft nicht gut genug Deutsch sprechen.

Die Vertreter der Antragsteller stellen sich im Landtag als Muslime vor, die seit vielen Jahren in Deutschland leben und hier eine Heimat gefunden haben. Sie bekennen sich zur deutschen Verfassung und bekräftigen ihren Anspruch auf einen Religionsunterricht. Ali Demir, Vertreter der liberalen Religionsgemeinschaft des Islam sagte: "Religion ist bei den Einwanderern ein wichtiger Faktor zur Identifikation und Orientierung". Bei der Anhörung wurde deutlich, dass viele Muslime frustriert sind, weil sie beispielsweise seit zwei Jahren auf Anerkennung ihrer Vorschläge zur Lehrerausbildung warten. Seit einem Jahr habe die Steuerungsgruppe nicht mehr getagt. Sie möchten wissen, woran sie sind.

Maria Jeggle

## Modelle aus anderen Bundesländern

In NRW gibt es seit 1999 an rund 100 Schulen aller Schularten islamische Unterweisung in deutscher Sprache. Teilweise sind 90 Prozent der Schüler/innen Muslime. Weitere Schulen haben Interesse daran. Zuerst wurde ein Beirat zum islamkundlichen Unterricht gegründet, in dem Muslime und Vertreter/innen muslimischer Eltern vertreten sind. Die Uni Münster ist bundesweit die erste Hochschule mit Studiengang ? Religion des Islams?. Seit Wintersemester 2004/05 ist damit ein wissenschaftliches Hochschulstudium für die Lehrerausbildung möglich. Die

Studierenden können nach sechs Semestern das Examen machen. Sollte 2008 der islamische Religionsunterricht in NRW als Schulfach eingeführt werden, könnten sie islamischen Religionsunterricht geben.

Niedersachsen hat im Schuljahr 2003/04 an acht Grundschulen mit islamischem Religionsunterricht in deutscher Sprache begonnen. Der Versuch war für vier Jahre angesetzt und ist bereits um ein Jahr verlängert worden. Muttersprachliche Lehrer/innen, die Angestellte des Landes sind, unterrichten zwei Stunden pro Woche. Für die Pilotprojekte wurde eine Form zwischen echtem Religionsunterricht und Islamkundeunterricht gewählt. Ein Runder Tisch hat den Rahmenlehrplan erarbeitet, auf dessen Grundlage das Kultusministerium den Inhalt ausgestaltet hat. Die wichtigsten islamischen Verbände und Organisationen haben dem Lehrplan zugestimmt. Die Teilnahmequote beträgt zwischen 50 und 95 Prozent.

In Bayern laufen zurzeit zwei Modellversuche. Seit 2001 wird an 21 Grundschulen islamische Unterweisung in deutscher Sprache unterrichtet. Der Unterricht ist neutral religionskundlich, indem auch mal ein Schulgebet möglich ist. Die Akzeptanz ist gut.

Außerdem gibt es seit 2003/04 in Erlangen einen Schulversuch mit 46 Kindern an einer Grundschule. Hier wurde ein Islamunterricht eingerichtet, der einem bekenntnisorientierten Religionsunterricht sehr nahe kommt. Mit der Islamischen Religionsgemeinschaft Erlangen (IRE) wurde ein lokaler Ansprechpartner für dieses Projekt gefunden. Die Universität Erlangen begleitet den Schulversuch. Die Lehrerbildung ist in Vorbereitung. Geplant ist ein viersemestriges Studium mit Bachelor als Abschluss. Eine Professur an der Universität in Erlangen wird demnächst erwartet.

### Die gesetzlichen Grundlagen

#### GG Artikel 7 Schulwesen

(1) Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.  
(2) Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, über die Teilnahme des Kindes am Religionsunterricht zu bestimmen.  
(3) Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Kein Lehrer darf gegen seinen Willen verpflichtet werden, Religionsunterricht zu erteilen.

Das Gesetz schreibt für einen bekenntnisgebundenen Religionsunterricht eine Religionsgemeinschaft vor, die für Glaubensinhalte verantwortlich ist. Damit ist für die Glaubensverkündung ein Ansprechpartner erforderlich, der verbindlich für die Glaubensangehörigen dieser Religion sprechen kann. Der Staat muss neutral bleiben. Beim Islam gibt es aber keinen einheitlichen Ansprechpartner. Bedingt durch seine historische und kulturelle Entwicklung hat er keine den abendländischen Religionsgemeinschaften vergleichbare Organisationsform entwickelt. Es gibt zwar verschiedene Glaubensrichtungen und Rechtsschulen, aber keine staatskirchenrechtliche Verfassung und keine organisierte Mitgliedschaft.

Bei den Christen gehört der Kirche an, wer getauft ist, außer er/sie tritt später wieder aus. Die Muslime gehören zwar dem Islam an, sie sind jedoch keine Mitglieder einer Religionsgemeinschaft im rechtlichen Sinne. Also läuft die Forderung, dass sie so wie die Amtskirchen strukturiert sein sollen, ins Leere. Die islamischen Gruppierungen dürfen sich auch dafür nicht zu einem Zweckbündnis zusammenschließen, um als Religionsgemeinschaft zu gelten. Die Gemeinschaft muss aus natürlichen Personen bestehen und auch andere religiöse Aufgaben haben.

In NRW haben der Zentralrat der Muslime und der Islamrat einen ordentlichen Religionsunterricht nach Art. 7, Abs. 3 GG beantragt. Die Landesregierung lehnte diesen Antrag ab. Die Gerichte in Düsseldorf und Münster, die daraufhin von den Muslimen angerufen wurden, lehnten die Klage mit der Begründung ab, dass sie im rechtlichen Sinne keine Religionsgemeinschaften seien. Der Staat finde in ihnen keinen Ansprechpartner, "der die Fähigkeit zu verbindlicher und hinreichend legitimer Artikulation von Grundsätzen" habe.

Maria Jeggle